MENOLD BEZLER

Stadtwerke Konstanz GmbH

Generalplanung Neubau Umspannwerk

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand des Verfahrens ... 3
1.1 Leistungszeitraum ... 4
2 Vergabestelle / Terminologie / Berater ... 4
2.1 Terminologie ... 4
2.2 Berater ... 4
3 Formale Angaben zum Verfahren ... 5
3.1 Art des Verfahrens ... 5
3.2 Teilnahmeberechtigung ... 5
3.3 Bewerbergemeinschaften ... 5
3.4 Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer ... 6
3.5 Ablauf des Verfahrens ... 6
3.6 Angebotswertung ... 7
4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1) ... 8
4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge ... 8
4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl ... 9
4.2.1 Nachweis der Eignung ... 9
4.2.2 Auswahl der Bewerber ... 9
4.3 Nachforderung von Unterlagen ... 12
5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens ... 12
5.1 Einverständnis der Bewerber ... 12
5.2 Fragen zum Verfahren ... 12
5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens ... 13
5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ... 13
5.6 Tariftreue und Mindestlohn ... 13
6 Vergabekammer ... 13
7 Anlage ... 14

1 Gegenstand des Verfahrens

Zur vollumfänglichen Erschließung des neuen Stadtteil Hafner in Konstanz ist ein neues Umspannwerk unerlässlich. Das Umspannwerk wird primärseitig in das 110kV- Ringkabelnetz der SWK eingebunden. Abgangsseitig soll das Umspannwerk als 20kV-Verteilnetzknoten sowohl für den neuen Stadtteil als auch für die Vororte dienen.

Das Projekt umfasst neben der für ein Umspannwerk üblichen elektrotechnischen Ausrüstungen auch die vom Auftraggeber definierten Einhausungen inklusive aller üblichen Nebenanlagen und Einfriedungen. Die Planungsleistungen erstrecken sich auch über die für ein Umspannwerk zugehörigen primär- und sekundärseitigen Leitungsnetzanbindungen. Dabei gilt es, die Besonderheiten der lokalen, städtischen Umgebung und dessen Umweltbedingungen inklusive aller dem Bauvorhaben begleitenden Leistungsbilder und Rahmenplänen einzubeziehen.

Gegenstand der ausgeschriebenen Planungsleistung ist die vollständige fachtechnische Planung des Umspannwerks von der Grundlagenermittlung über Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur Erstellung einer funktionalen, ausschreibungsfähigen Leistungsbeschreibung sowie das Mitwirken bei der GÜ-Vergabe.

Insbesondere sind folgende Leistungen Gegenstand der Planung:

- Planung des Gebäudes inklusive aller zugehörigen Nebenanlagen (z.B., Gründung, Tragwerksplanung/Statik, Fassadengestaltung, Blitz-/Objektschutz; Frischwasser-/ Entwässerungs-/ Begrünungsplanung, Zuwegung und Einfriedung usw.)
- Planung der Primärtechnik und deren technische Ausrüstung (110kV-/20kV-/0,4kV-Schaltanlagen, 2 Stück 110/20kV-Umspanner, 110kV-/20kV-Sternpunktanlagen, TFR-Anlagen usw.
- Planung des Eigenbedarfs (AC-/ DC-Eigenbedarf, Kraft und Licht, Netzersatzanlagen)
- Planung der Schutz- und Leittechnik
- Erstellung der für die elektrotechnischen Anlage notwendigen Untersuchungen (z.B. Störlichtbogensicherheit, Immissionsvorgaben usw.)
- Erstellung der begleitenden Dokumentation
- 110kV-/20kV-/0,4kV-Netzeinbindung-/Gebäudeinstallationsplanung aller Sparten (Trassenplanung, Kabelrouting, Erdung, Installation)
- Nachweis der Selektivität und Kurzschlussfestigkeit)

- TGA-Gebäudeinstallation (z.B. Lüftung, Leitungstrassen, Ein-/Durchführungen, Erdung, Installation usw.)
- Baustellenrevision
- funktionale Leistungsbeschreibung für GÜ

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt auf der Elektroplanung.

Später wird ein Generalübernehmer beauftragt.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind Leistungen der Generalplanung (Objektplanung, Freianlagenplanung, TGA einschließlich MSR, Elektro, Tragwerkplanung) für den Neubau des Umspannwerks der Stadtwerke Konstanz GmbH.

Nähere Informationen zum Auftragsgegenstand und zum Terminplan erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

1.1 Leistungszeitraum

Die vergabegegenständlichen Leistungen sind voraussichtlich ab März 2027 bis April 2032 zu erbringen und voraussichtlich bis Mai 2032 abzuschließen.

2 Vergabestelle / Terminologie / Berater

Vergabestelle und Auftraggeber die Stadtwerke Konstanz GmbH.

2.1 Terminologie

Die Stadtwerke Konstanz GmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ oder „AN“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

2.2 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet durch:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Vergaberecht Dr. Alexander Dörr
Rechtsanwältin Lena Wende
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage http://ted.europa.eu abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerbermemorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Stufe 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage, der unter Ziffer 4.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den

Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden.

Die Bieter haben zudem ihre Konzepte im Rahmen einer ca. 30 -minütigen Präsentation mit anschließender Fragerunde vorzustellen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots entsprechend zu verfahren.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender **Terminplan** vorgesehen:

Anfang Dezember 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots
Anfang Januar 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten indikativen Angebots
Januar 2027:	Bieterpräsentationen
Januar/Februar 2027:	Verhandlungsgespräche und danach Aufforderung verbindliches Angebot
Februar 2027:	Zuschlagsentscheidung und Vertragsschluss

Alle vorgenannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

Preis	max. 500 Punkte
Personalkonzept	max. 200 Punkte
Konzept zur Herangehensweise	max. 300 Punkte
Summe	**max. 1.000 Punkte**

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Wichtiger Hinweis:

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWLB

bis spätestens

20. November 2026, 12.00 Uhr

im Dateiformat **„pdf“** zu übermitteln.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal *„dtvp.de“* zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt *„Teilnahmeanträge“*. Dort wird das kostenlose *„Bietertool“* bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Teilnahmeanträgen grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Informationen zur Nutzung des Portals sowie Antworten zu technischen Fragen, insbesondere zu Systemvoraussetzungen, finden Sie unter https://support.cosinex.de/.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sowie schriftliche Teilnahmeanträge, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als fünf grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Mindestreferenzen beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Folgende Referenzen sind mindestens nachzuweisen:

1. **Referenz Objektplanung:** Vorlage einer Referenz über Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude für ein Umspannwerk mit mind. den Leistungsphasen 1, 2, 3,

4, 5 und 6 nach HOAI mit Herstellkosten von mindestens EUR 15 Mio. netto (KG 300 und 400). Die Fertigstellung und Abnahme des Umspannwerks (Inbetriebnahme) muss nach dem 01.06.2021 stattgefunden haben.

2. **Referenz TGA HLS:** Vorlage einer Referenz über Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS) für ein Umspannwerk mind. in den Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 nach HOAI. Die Fertigstellung und Abnahme (Inbetriebnahme) des Umspannwerks muss nach dem 01.06.2021 stattgefunden haben.

3. **Referenz TGA Elektro:** Vorlage mindestens zwei Referenzen über Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 4 bis 5 (Elektro) für ein Umspannwerk mit mind. in den Leistungsphasen 1, 2, 4, 3, 5 und 6 nach HOAI mit Herstellkosten von mindestens EUR 10 Mio. netto (KG 440 bis 450). Die Fertigstellung und Abnahme des Umspannwerks muss nach dem 01.06.2021 stattgefunden haben.

Für die Bewerberauswahl werden die vier Referenzen **„Referenz Objektplanung“ und „Referenz TGA Elektro“** und **„eine Referenz TGA Elektro“,** die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, berücksichtigt. Bei der Referenz TGA Elektro wird die durch den Bewerber priorisierte Referenz herangezogen. Erfolgt eine Priorisierung nicht, erfolgt diese durch die Vergabestelle.

Sofern ein Bewerber die Anforderungen für **„Referenz Objektplanung“, „Referenz TGA HLS“** und **„Referenz TGA Elektro“** mit derselben Referenz abdeckt, wird diese für alle Kategorien herangezogen.

Die Referenz „**Objektplanung**“ wird wie folgt bewertet:

Kriterium „Aktualität“

- Abnahme vor 01.01.2023 — 1 Punkt
- Abnahme ab 01.01.2023 — 2 Punkte

Kriterium „Baukosten (KG 300 und 400)“

- Baukosten < 20 Mio. Euro netto — 1 Punkt
- Baukosten >= 20 Mio. Euro netto — 2 Punkte

Kriterium „Objektplanung Umspannwerk einschließlich Gebäude” 2 Punkte

Die Referenz „**TGA HLS**“ wird wie folgt bewertet:

Kriterium „Aktualität“

- Abnahme vor 01.01.2023 1 Punkt
- Abnahme ab 01.01.2023 2 Punkte

Kriterium „Umspannwerk mit geschlossener Gebäudehülle für den Trafo“ 2 Punkte

Kriterium „Kriterium 63 MVA”

Planungsleistungen umfassten Umspannwerk mit mind. 63 MVA 2 Punkte

Die Referenz „**TGA Elektro**“ wird wie folgt bewertet:

Kriterium „Aktualität“

- Abnahme vor 01.01.2023 1 Punkt
- Abnahme ab 01.01.2023 2 Punkte

Kriterium „Baukosten (KG 440 bis 450)“

- Baukosten < 15 Mio. Euro netto 1 Punkt
- Baukosten >= 20 Mio. Euro netto 2 Punkte

Kriterium „Weitere Trafos”

- Planungsleistungen betrafen Umspannwerk mit weiteren Trafos 1 Punkt

Kriterium „63 MVA”

Planungsleistungen umfassten Umspannwerk mit mind. 63 MVA 1 Punkt

Durch die Bewertung der drei Referenzen können folglich maximal 18 Punkte erreicht werden. Sofern durch Punktegleichstand die Höchstzahl der auszuwählenden Bewerber überschritten wird, entscheidet das Los.

Es können **maximal 18 Punkte** erzielt werden.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff **„Vergabe von Leistungen der Generalplanung Konstanz-Umspannwerk-Hafner** bis zum **13. November 2026** (Eingang)

mittels Vergabeplattform

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMWLB

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

5.6 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
76137 Karlsruhe
vergabekammer@rpk.bwl.de

7 Anlage

- Teilnahmeformular

- Projektbeschreibung